



Strukturelle Reformen – Kurzbeschreibung der Massnahmen

BK

1. Effizienzsteigerungen Sprachdienste

Unter der Koordination der Bundeskanzlei sollen Effizienzsteigerungen durch Internalisierungen, Zusammenführungen von Sprachdiensten und Optimierungen der Support- und Steuerungsprozesse erzielt werden. Weiter sollen Einsparungen durch die zentrale Beschaffung einheitlicher IT-Tools für die Sprachdienste realisiert werden.

EDA

2. Jährliche Auslegeordnung der Zusammenarbeit mit den Fachämtern in der Aussenpolitik

Die Abteilung Sektorielle Aussenpolitiken (ASA) in der politischen Direktion des EDA ist für die Koordination zwischen dem EDA und den jeweiligen Fachämtern zuständig. Um allfällige Doppelspurigkeiten aufzeigen und eliminieren zu können, soll das EDA künftig jährlich zuhänden der Generalsekretärenkonferenz eine Auslegeordnung zu seiner Zusammenarbeit mit den Fachämtern in der Aussenpolitik vornehmen.

EDA, WBF

3. Internationale Zusammenarbeit

Das EDA und das WBF werden beauftragt, bis Ende 2018 eine Diskussionsgrundlage zur Ausrichtung der IZA-Botschaft 2021-2024 vorzubereiten.

EDI

4. Prämienverbilligungen

Ziel dieser Massnahme ist die Stabilisierung der individuellen Prämienverbilligung und der Beiträge an die Ergänzungsleistungen. Dazu soll das EDI mit den Kantonen das Gespräch über deren abnehmenden Beitrag an die Prämienverbilligung aufnehmen.

5. Entflechtung Bundeshaushalt – AHV

Mit der Entflechtung würde der Bundesbeitrag an die AHV (wie bei der IV) an die Mehrwertsteuererträge gekoppelt werden. Damit soll verhindert werden, dass der Bundesbeitrag an die AHV überproportional zu den Bundesausgaben wächst und andere Aufgaben verdrängt. Der Bundesrat hält am Ziel der Entflechtung fest, verzichtet zurzeit jedoch auf die Umsetzung.

6. Reformen im Bereich der Militärversicherung

Das EDI prüft sowohl den Verzicht auf die freiwillige Versicherung als auch den Verzicht auf den Versicherungsschutz bei Krankheit der beruflich Versicherten durch die Militärversicherung. Dies unter Berücksichtigung einer angemessenen Übergangsfrist für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es wird dem Bundesrat zu Beginn der nächsten Legislatur eine Vernehmlassungsvorlage dazu unterbreiten.

7. Festlegung der Eckwerte für die Kulturbotschaft und Klärung Schnittstellen BAK / Pro Helvetia

Das EDI erarbeitet bis im Mai 2019 eine Vernehmlassungsvorlage für die Kulturbotschaft 2021-2024 und definiert darin Schwerpunktthemen und Massnahmenpakete. In Bezug auf Schnittstellen zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK) und Pro Helvetia sind noch Detailfragen zu klären. Die Resultate des Auftrages sind Inhalt der Kulturbotschaft 2021-2024.

8. Optimierungen im Bereich von Rentenauszahlungen

Nach heutigem Recht können Teilrenten, die weniger betragen als 10 Prozent der minimalen Vollrente, einmal jährlich statt monatlich ausbezahlt werden. Um die administrativen Kosten zu senken, soll diese Limite auf 20 Prozent angehoben werden. Die entsprechende Änderung von Art. 44 Abs. 2 AHVG ist Bestandteil der Vorlage zur Stabilisierung der AHV (AHV 21). Der Bundesrat hat am 27. Juni 2018 die Vernehmlassung eröffnet.

9. Optimierung im Bereich der Statistikproduktion

Durch die Nutzung von Synergien (z.B. Mehrfachnutzung von Daten: statistische und administrative Nutzung) sollen neue Möglichkeiten für eGovernment-Dienstleistungen in der Bundesverwaltung wie auch für Dritte entstehen. Dabei gilt es, Regelungen in Bezug auf Datenzugriffsrechte, Datenqualität, Nutzung von Infrastrukturen und Kompetenzen zu definieren. Mit Einsparungen kann erst mittel- bis langfristig gerechnet werden.

10. Synergien im Bereich der Archivierungssysteme

Das EDI prüft bis im Frühling 2019, inwieweit Synergien im Bereich der digitalen Speicherung von Daten genutzt werden können. In diesem Kontext wird auch die Frage einer übergeordneten Strategie zur langfristigen digitalen Archivierung und Erschließung geklärt.

EDI, VBS, UVEK

11. Verstärkte Zusammenarbeit mit Bundesamt für Umwelt (BAFU) (hydrologische Messnetze) und Prüfung von Synergien im Bereich nationale Alarmzentrale

MeteoSchweiz soll die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern stärken und wo möglich Synergien nutzen. Dies betrifft das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Bereich Hydrologie und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) im Rahmen des Warnsystems für den Radioaktivitäts-Notfall.

12. Neuausrichtung des Finanzierungssystems in den Bereichen Asyl und Integration

Das Finanzierungssystem im Asyl- und Flüchtlingsbereich soll umfassend überprüft werden, um Fehlanreize zu bereinigen, es wirkungsorientierter auszugestalten und administrativ zu vereinfachen. Das EJPD wurde beauftragt, dem Bundesrat bis Mitte 2020 einen Bericht über die Ergebnisse des Folgemandats zur Anpassung des Finanzierungssystems sowie eine Vernehmlassungsvorlage oder einen Antrag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

13. Verbesserungen bei der Koordination grosser Übungen

Das VBS und die BK vertiefen die gemeinsame Konzeptplanung grosser Übungen (Strategische Führungsübungen, Sicherheitsverbandsübungen). Die Gesamtplanung grosser Übungen erlaubt es, Synergien zu nutzen und den Planungsaufwand zu reduzieren.

14. Bessere Nutzung der Synergien zwischen Ausbildungsstätten

Das VBS wurde beauftragt, gemeinsam mit dem EFD Synergien der Ausbildungsstätten der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) und dem Ausbildungsangebot des Eidgenössischen Personalamts (EPA) zu prüfen und dem Bundesrat im ersten Halbjahr 2019 Bericht zu erstatten.

15. Entflechtung der Informatik zwischen zivilen und militärischen Sicherheitsstandards

Damit sich die Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) auf die Kernsysteme der Armee konzentrieren kann, soll die Entflechtung im Bereich der Informatik zwischen zivilen und höheren Sicherheitsstandards weiterverfolgt werden. Die Basissysteme mit tieferen Sicherheitsstandards sollen vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) betrieben werden, die Kernsysteme mit höheren Anforderungen von der FUB.

16. Optimierung der Repräsentationsdienste

Das VBS unterhält Repräsentationsfahrzeuge, die durch die Departemente benutzt werden können. Ab 2020 muss ein neuer Standort für die Fahrzeuge gesucht werden. Zudem soll zur Abdeckung von Spitzen der Einsatz der Repräsentationsfahrer optimiert werden.

17. Prüfung des Sparpotenzials bei der Armeeapotheke

Die Armeeapotheke ist das logistische Kompetenzzentrum der Armee und der Bundesverwaltung für pharmazeutische Produkte, Medizinprodukte und Medizintechnik. Das VBS wurde beauftragt, dem Bundesrat bis Ende 2018 einen Vorgehensvorschlag zur Prüfung von Sparpotenzialen im Bereich der Armeeapotheke aufzuzeigen.

18. Prüfung von Sparpotenzialen im Bevölkerungsschutz (Schutzanlagen, Zivilschutzmaterial, Ausbildung)

Mit der Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) soll das Bevölkerungsschutzsystem der Schweiz modernisiert werden. Die Botschaft dazu soll dem Bundesrat in der zweiten Hälfte 2018 unterbreitet werden; der Bundesrat wird darin die Ergebnisse der Prüfung von Sparpotenzialen darlegen.

19. Mögliche Öffnung der Dienstleistungen des Zentrums für elektronische Medien (ZEM) für weitere Teile der Bundesverwaltung

Das Zentrum für elektronische Medien (ZEM) ist das Medienhaus der Gruppe Verteidigung und produziert Ausbildungs- und Kommunikationsmedien. Das VBS wurde beauftragt, namentlich die Bedürfnisse nach Leistungen des ZEM sowie eine Erweiterung des Kundenkreises zu prüfen.

20. Überprüfung der Unterstützung der Institutionen für Historisches Armeematerial

Das VBS überprüft (auch als Folge von Berichten der Eidgenössischen Finanzkontrolle) die Bewirtschaftung des historischen Armeematerials und wird 2019 über die Ergebnisse Bericht erstatten.

21. Verbesserung der Auslastung der Ausbildungszentren des Bundes

Das VBS und das EFD haben ihre vier Ausbildungszentren (Magglingen, Tenero, Schwarzenburg, Liestal) auf Optimierungspotenzial untersucht. Um eine bessere Auslastung der Ausbildungszentren zu erreichen, werden diese ab 2019 bei der Durchführung mehrtägiger Kurse verstärkt genutzt.

22. Verrechnungsart der Reisen mit dem Bundesrats-Jet

Die Verrechnungsart wird überprüft; gegebenenfalls sind dem Bundesrat Änderungen vorzulegen.

EFD

23. Anreize für eine günstigere Unterbringung und Logistik

Das EFD hat in einem ersten Schritt Potenziale für Effizienzsteigerungen bei internen Vorleistungen (Informatik, Bauten, Logistik) geprüft. Das EFD will gestützt darauf nach Möglichkeiten suchen, in den Bereichen Unterbringung und Logistik die Anreize so zu setzen, dass günstigere Vorleistungen resultieren.

24. Ausweitung DLZ Personal EFD auf alle Departemente

Das Dienstleistungszentrum (DLZ) Personal EFD erbringt für die Verwaltungseinheiten des EFD Leistungen im Bereich der Personaladministration. Das EFD prüft, das Angebot des DLZ auf alle Departemente auszuweiten. Die Machbarkeit einer Ausweitung wird im Rahmen anstehender IT-Projekte evaluiert.

25. Bürokratieabbau und Effizienzsteigerungen FISCAL-IT

Mit dem Projekt „FISCAL-IT“ wurden die IT-Anwendungen und Prozesse der ESTV vereinheitlicht und modernisiert. Der Bundesrat will nach Abschluss des Projekts prüfen, wie die erzielten Effizienzsteigerungen genutzt werden können. Darüber hinaus wird die ESTV verschiedene, teilweise bereits laufende Projekte (risikobasierte Prüftätigkeit, Online-Abrechnung, Prozesse bei Partnern) umsetzen.

26. Detailkonzeption Liegenschaften des Zolls und Verkauf Ferienwohnungen Wohlfahrtskasse

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) wurde beauftragt, ihr Immobilienportfolio zu überprüfen. Sie wird in einem Detailkonzept konkrete Massnahmen erarbeiten und diese

anschliessend umsetzen. Bereits angegangen wird der Verkauf der Ferienwohnungen der Wohlfahrtskasse.

27. Prüfung der Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Abschluss von SLA mit Flughafenbetreibern über den Umgang mit grossen Passagierströmen

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) ist mit ihrem Grenzwachtkorps (GWK) seit dem Beitritt der Schweiz zu Schengen im Jahr 2008 an mehreren internationalen Flughäfen für die Grenzkontrollen zuständig. Anstelle einer Übertragung der Aufgabe an die eigentlich zuständigen Kantone soll die Schaffung einer Rechtsgrundlage geprüft werden, um die Flughafenbetreiber bei steigenden Passagierströmen auf Effizienzmassnahmen bei Infrastruktur und Flugplanung verpflichten zu können.

28. Regulierungsabbau EZV

Die Vereinfachung der Zollverfahren und der damit verbundene Regulierungsabbau sind ein Kernziel des Programms zur Modernisierung und Digitalisierung der EZV (Programm DaziT). Verschiedene Massnahmen wurden bereits unter Einbezug der Wirtschaft evaluiert; sie sollen im Rahmen des Programms DaziT umgesetzt werden.

29. Überprüfung Struktur und Aufgaben EFV

Die Überprüfung der Aufgaben und Struktur der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) soll Aufschluss darüber geben, ob die Leistungen angemessen priorisiert sind und wirksam und wirtschaftlich erbracht werden. Ein externes Review-Gremium wird die Schlussfolgerungen prüfen und Empfehlungen dazu abgeben (Abschluss Ende 2018).

WBF

30. Anpassung künftige institutionelle Stellung BWO (Grundsatzentscheid BR bereits erfolgt)

Der Bundesrat hat das WBF Anfang Juni 2018 beauftragt, eine strukturelle Reform des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) umzusetzen. Über Synergien bei den Querschnittsdienstleistungen mit einer anderen Verwaltungseinheit des WBF, eine effizientere Nutzung von Büroflächen, die Beendigung von Förderprogrammen sowie weiteren Aufgabenverzicht soll der Funktionsaufwand des BWO jährlich abgestuft bis ins Jahr 2025 um bis zu 25 Prozent reduziert werden. Das BBL wurde beauftragt, zu diesem Zweck den Umzug des BWO in die Stadt Bern vorzubereiten und spätestens bis Ende 2021 umzusetzen.

31. Eckwerte BFI-Botschaft

Das WBF wird dem Bundesrat in der ersten Hälfte 2019 die sach- und finanzpolitische Stossrichtung für die Ausarbeitung der nächsten BFI-Botschaft unterbreiten. Es wird in diesem Aussprachepapier auch aufzeigen, in welchem Rahmen eine Erhöhung der Studiengebühren und die Lockerung der Ausgabenbindung nach Art. 50 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) weiterverfolgt werden können.

32. Neupositionierung der Forschungsanstalt Agroscope

Der Bundesrat hat dem WBF den Auftrag erteilt, aufzuzeigen, wie eine Neupositionierung der Agroscope das Ziel erreicht, rund 40 Millionen einzusparen. Das WBF hat am 9. März 2018 über das Grobkonzept informiert. In der zweiten Jahreshälfte 2018 sollen die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen unter Einbezug der betroffenen Kreise vertieft geprüft werden.

WBF, EFD

33. Prüfung Übertragung der ETH-Immobilien an den ETH-Bereich

Das WBF wurde beauftragt, dem Bundesrat in Zusammenarbeit mit dem EFD bis Anfang 2019 ein Aussprachepapier zur Prüfung einer Übertragung der ETH-Immobilien an eine neu zu gründende ETH-Immobilien AG oder den mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten ETH-Bereich zu unterbreiten (inkl. Entwurf für Gesetzesanpassungen).

UVEK

34. Tiefere Indexierung der Einlagen von Bund und Kantonen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF)

Die Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und die Kantonsbeiträge sind an den Bahnbau-Teuerungsindex, der erfahrungsgemäss schneller steigt als die Konsumententeuerung, und das reale Wirtschaftswachstum gekoppelt. Der Bundesrat will im Herbst 2018 eine Vernehmlassung zur Reduktion der Indexierung durchführen. Durch diese Reduktion soll die Einlage in den BIF in zehn Jahren um rund 200 Millionen Franken tiefer sein als unter geltendem Recht. Im Gegenzug soll die Einlage aus den LSVA-Erträgen schrittweise wieder auf das verfassungsmässige Maximum von zwei Dritteln der Einnahmen erhöht werden.

35. Prüfung einer Auslagerung von Bau und Betrieb der Nationalstrassen

Das UVEK prüft, wie die heutige Organisationsform des Bundesamts für Strassen (ASTRA) optimiert werden kann, um den kommenden Herausforderungen zu begegnen. Im Vordergrund steht dabei die Auslagerung des operativen Nationalstrassengeschäfts in eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder eine Aktiengesellschaft.

36. Überprüfung der Struktur und Aufgaben des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE)

Das UVEK hat die Struktur und Aufgaben des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) überprüft. Dabei verbleiben nach der Prüfung von verschiedenen Optionen zwei strategische Stossrichtungen, der Status Quo und eine grundlegende Überarbeitung der Organisationsstruktur des UVEK mit der Schaffung eines neuen Staatssekretariats für Infrastruktur mit dem ARE und den Verkehrsämtern. Das UVEK wurde beauftragt, Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und den Bundesrat bis zum 31. März 2019 darüber zu informieren.